

**65/163. Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014)**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 59/237 vom 22. Dezember 2004 und alle einschlägigen früheren Resolutionen über die Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig Bildung für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ist, namentlich im Zusammenhang mit den Millenniums-Entwicklungszielen, der Agenda 21<sup>297</sup>, dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>298</sup>, der bevorstehenden Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und der Initiative „Bildung für alle“,

*anerkennend*, dass im Hinblick auf Bildung für eine nachhaltige Entwicklung die Förderung eines ganzheitlichen Ansatzes wichtig ist und dass die interdisziplinären Verbindungen zwischen den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der verschiedenen Wissenszweige, gestärkt werden müssen,

*sowie die Rolle anerkennend*, die der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bei der Förderung der Armutsbeseitigung und nachhaltigerer Konsum- und Produktionsmuster zukommt, insbesondere im Rahmen der im Mai 2011 in New York abzuhaltenden neunzehnten Tagung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über die Halbzeitüberprüfung der Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014)<sup>299</sup>, einschließlich der für weitere Maßnahmen in der zweiten Hälfte der Dekade identifizierten Bereiche;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Erklärung von Bonn der vom 31. März bis 2. April 2009 abgehaltenen Weltkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über Bildung für eine nachhaltige Entwicklung<sup>300</sup>, einschließlich der für weitere Maßnahmen in der zweiten Hälfte der Dekade identifizierten Bereiche;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung von Bildung für ei-

ne nachhaltige Entwicklung zwar Fortschritte erzielt worden sind, diese jedoch noch ungleichmäßig verteilt sind;

4. *legt* der internationalen Gemeinschaft *nahe*, ihr kollektives Engagement zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu verstärken, namentlich indem sie Ressourcen mobilisiert, nationale Anstrengungen unterstützt und Prozesse einleitet, die über das Ende der Dekade hinausgehen;

5. *legt* den Regierungen *nahe*, die Dekade auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene weiter durchzuführen, namentlich indem sie mit allen maßgeblichen Interessenträgern, insbesondere den Bildungssystemen auf allen Ebenen, zusammenarbeiten, gegebenenfalls das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in den Lehrplänen einführen und zusammenarbeiten, um die Gesundheit und die Intaktheit des Ökosystems der Erde zu erhalten, zu schützen und wiederherzustellen;

6. *bittet* die Regierungen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Dekade und ihre breitere Mitwirkung daran weiter zu fördern, unter anderem durch Zusammenarbeit und Initiativen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Interessenträger;

7. *ersucht* die zur federführenden Stelle bestimmte Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, ihre Koordinierungsrolle bei der Förderung der Dekade in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen weiter wahrzunehmen;

8. *stellt fest*, dass die Regierung Japans und die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im Jahr 2014 gemeinsam die Weltkonferenz zum Abschluss der Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ ausrichten werden;

9. *ersucht* den Generalsekretär, die Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu bitten, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen eine Überprüfung der Durchführung der Dekade zu erstellen, die der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Dekade der Vereinten Nationen ‚Bildung für eine nachhaltige Entwicklung‘“ vorzulegen ist.

**RESOLUTION 65/164**

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/436/Add.9, Ziff. 8)<sup>301</sup>.

<sup>297</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>298</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>299</sup> Siehe A/65/279.

<sup>300</sup> Verfügbar unter <http://www.esd-world-conference-2009.org>.

<sup>301</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Algerien, Arabische Republik Syrien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Gabun, Georgien, Iran (Islamische Republik), Kuba, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Nepal, Nicaragua, Paraguay, Peru, Salomonen, Serbien, Seychellen, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen und Venezuela (Bolivarische Republik).

**65/164. Harmonie mit der Natur**

*Die Generalversammlung,*

unter erneutem Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>302</sup>, die Agenda 21<sup>303</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>304</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>305</sup> und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>306</sup>,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/196 vom 21. Dezember 2009 über Harmonie mit der Natur und ihre Resolution 63/278 vom 22. April 2009, mit der sie den 22. April zum Internationalen Tag der Mutter Erde erklärte,

sowie unter Hinweis auf die Weltcharta für die Natur aus dem Jahr 1982<sup>307</sup>,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 47/193 vom 22. Dezember 1992, mit der sie den 22. März zum Weltwassertag erklärte, ihre Resolution 49/114 vom 19. Dezember 1994, mit der sie den 16. September zum Internationalen Tag für die Erhaltung der Ozonschicht erklärte, ihre Resolution 55/201 vom 20. Dezember 2000, in der sie den 22. Mai zum Internationalen Tag der biologischen Vielfalt erklärte, ihre Resolution 61/193 vom 20. Dezember 2006 über das Internationale Jahr der Wälder 2011 und ihre Resolution 64/253 „Internationaler Nouruz-Tag“ vom 23. Februar 2010,

Kenntnis nehmend von der ersten Weltkonferenz der Völker über den Klimawandel und die Rechte der Mutter Erde, die der Plurinationale Staat Bolivien vom 20. bis 22. April 2010 in Cochabamba ausrichtete,

betonend, wie wichtig die 2012 in Brasilien stattfindende Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung ist,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die dokumentierte Umweltzerstörung und die nachteiligen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Natur,

anerkennend, dass das Bruttoinlandsprodukt kein geeigneter Indikator für die Messung der Umweltzerstörung infolge menschlicher Aktivitäten ist,

sowie anerkennend, dass viele alte Zivilisationen und indigene Kulturen eine reiche Geschichte des Verständnisses für die symbiotische Verbindung zwischen Mensch und Natur haben, die eine für beide Seiten vorteilhafte Beziehung fördert,

ferner in Anerkennung der Arbeit, die die Zivilgesellschaft, die akademische Welt und die Wissenschaft im Hinblick darauf leisten, deutlich zu machen, wie prekär das Leben auf der Erde ist, sowie ihrer Anstrengungen zur Entwicklung eines nachhaltigeren Produktions- und Konsummodells,

in der Erwägung, dass die nachhaltige Entwicklung als ganzheitliches Konzept stärkere interdisziplinäre Verbindungen in den verschiedenen Wissenszweigen erfordert,

1. nimmt Kenntnis von dem ersten Bericht des Generalsekretärs über Harmonie mit der Natur<sup>308</sup>;

2. ersucht den Generalsekretär, auf der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung einen interaktiven Dialog einzuberufen, der im Rahmen von zwei anlässlich der Begehung des Internationalen Tages der Mutter Erde am 20. April 2011 einzuberufenden Plenarsitzungen unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, Organisationen der Vereinten Nationen, unabhängigen Experten und sonstigen Interessenträgern abgehalten werden, aktiv und wirksam zu dem Vorbereitungsprozess der 2012 in Brasilien stattfindenden Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung beitragen, die Anstrengungen in diesem Prozess unterstützen und die folgenden Themen behandeln soll:

a) Wege zur Förderung eines ganzheitlichen Ansatzes für eine nachhaltige Entwicklung in Harmonie mit der Natur;

b) Austausch nationaler Erfahrungen mit Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Entwicklung in Harmonie mit der Natur;

3. ersucht den Generalsekretär außerdem, einen Treuhandsfonds für die Teilnahme unabhängiger Experten an dem interaktiven Dialog einzurichten, der im Rahmen von zwei anlässlich der Begehung des Internationalen Tages der Mutter Erde am 20. April 2011 einzuberufenden Plenarsitzungen stattfinden soll, und bittet die Mitgliedstaaten und sonstige maßgebliche Interessenträger, zu erwägen, Beiträge an diesen Fonds zu leisten;

4. ersucht den Generalsekretär ferner, die bestehenden, vom Sekretariat der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und von der Abteilung Nachhaltige Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten geführten Informationsportale über nachhaltige Entwicklung zu nutzen, um Informationen und Beiträge zu Ideen und Aktivitäten zur Förderung eines ganzheitlichen Ansatzes für die nachhaltige Entwicklung in Harmonie mit der Natur zu sammeln, um die interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit, einschließlich Er-

<sup>302</sup> Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>303</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>304</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>305</sup> Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>306</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>307</sup> Resolution 37/7, Anlage.

<sup>308</sup> A/65/314.

folgsbeispielen der Anwendung traditionellen Wissens, und die geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften stärker zu integrieren, mit dem Ziel, Sachbeiträge zum Vorbereitungsprozess der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und darüber hinaus zu leisten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

### RESOLUTION 65/165

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/437, Ziff. 13)<sup>309</sup>.

#### **65/165. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 3327 (XXIX) vom 16. Dezember 1974, 32/162 vom 19. Dezember 1977, 34/115 vom 14. Dezember 1979, 56/205 und 56/206 vom 21. Dezember 2001, 57/275 vom 20. Dezember 2002, 58/226 und 58/227 vom 23. Dezember 2003, 59/239 vom 22. Dezember 2004, 60/203 vom 22. Dezember 2005, 61/206 vom 20. Dezember 2006, 62/198 vom 19. Dezember 2007, 63/221 vom 19. Dezember 2008 und 64/207 vom 21. Dezember 2009,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/38 vom 26. Juli 2002 und 2003/62 vom 25. Juli 2003 und die Ratsbeschlüsse 2004/300 vom 23. Juli 2004, 2005/298 vom 26. Juli 2005, 2006/247 vom 27. Juli 2006, 2007/249 vom 26. Juli 2007, 2008/239 vom 23. Juli 2008, 2009/238 vom 29. Juli 2009 und 2010/236 vom 21. Juli 2010,

*ferner unter Hinweis* auf das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltene Ziel, bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen<sup>310</sup>, und auf das in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“) enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu hygienischem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen haben, zu halbieren<sup>311</sup>,

*unter Hinweis* auf die Habitat-Agenda<sup>312</sup>, die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend<sup>313</sup>, den Durchführungsplan von Johannesburg und den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>314</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>315</sup>, in dem die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgerufen werden, bis zum Jahr 2020 erhebliche Verbesserungen der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen, in der Erkenntnis, dass dringend mehr Ressourcen für erschwinglichen Wohnraum und wohnungsbezogene Infrastrukturen bereitgestellt werden müssen, wobei der Verhinderung der Slumbildung und der Slumsanierung Vorrang einzuräumen ist, und zur Unterstützung der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen und ihrer Slumsanierungsfazilität zu ermutigen,

*ferner unter Hinweis* auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument<sup>316</sup>,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass die Gesamtzahl aller Slumbewohner trotz der Erreichung der Millenniums-Zielvorgabe, bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen, weiter zunimmt,

*in Anbetracht* der negativen Auswirkungen der Umweltzerstörung, einschließlich des Klimawandels, der Wüstenbildung und des Verlusts der biologischen Vielfalt, auf menschliche Siedlungen,

*in Kenntnis* dessen, dass sich die sozioökonomische Lage der Bewohner der Trockengebiete der Welt, insbesondere in Afrika und Asien, in den vergangenen Jahren aufgrund von Staub- und Sandstürmen erheblich verschlechtert hat, und unter Begrüßung der Anstrengungen und der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf regionaler und internationaler Ebene mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen auf die menschlichen Siedlungen in den gefährdeten Regionen einzudämmen und zu verringern,

*mit Anerkennung begrüßend*, dass das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) im Rahmen seines Mandats einen wichtigen Beitrag dazu

<sup>309</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>310</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>311</sup> Siehe *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>312</sup> *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3–14 June 1996* (United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. Deutsche Übersetzung in: *Abschlussdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen*, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

<sup>313</sup> Resolution S-25/2, Anlage.

<sup>314</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>315</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>316</sup> Siehe Resolution 65/1.